

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Swen Denzau von der Kommunalagentur NRW.

Herr Jung erklärt sich als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf für befangen. Er nehme an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Meeser bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf den eindeutigen Auftrag aus der letzten Sitzung zur Beschaffung eines Gutachtens mit konkreten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit. Seiner Meinung nach sei der Auftrag nicht erfüllt worden. Das Gutachten enthalte keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit in Bezug auf das Verhältnis Reparatur/Neubeschaffung. Eine Beschreibung fehle auch hinsichtlich des anderen Fahrzeugs. Reparaturen an der Drehleiter seien bereits zu erwarten gewesen, da gem. Gutachten das Fahrzeug stets an der Grenze zur Belastbarkeit betrieben wurde. Er stelle sich die Frage, ob dies nun bei einer Neubeschaffung wieder der Fall sei. Seiner Meinung nach könne man heute nicht beschließen, da die Verwaltung den Auftrag nicht erfüllt habe.

Der Bürgermeister sieht dies anders, da das Fahrzeug einer Untersuchung zugeführt wurde. Es gebe nun Handlungsbedarf. Werde nichts beschlossen, nehme man am Ende höhere Kosten in Kauf.

Herr Denzau stellt sich kurz vor und erläutert seine mit der Einladung versandten Ausführungen noch einmal ausführlich. Er skizziert die Ausschreibungssystematik und verweist auf die Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung. Die erstellten Leistungsbeschreibungen seien so ausgestaltet gewesen, dass die deutschen Firmen hätten anbieten können. U.a. macht er noch einmal deutlich, dass die angebotenen Preise für beide Fahrzeuge marktüblich seien. Die Auftragsbücher der Firmen seien voll. Zur Preisentwicklung nennt er das Beispiel einer aktuellen Submission für ein Fahrgestell. Ein solches sei vor ca. einem halben Jahr für 80.000 Euro vergeben worden. Der Preis in einem aktuellen Angebot belaufe sich auf 105.000 Euro, wobei die Leistungsbeschreibung vor einem halben Jahr exakt die gleiche gewesen sei wie heute. Diese Preissprünge gebe es für Fahrzeuge aller Kategorien. Im Weiteren schildert er die Konsequenzen einer möglichen Ausschreibungsaufhebung und die Szenarien einer Schadensersatzpflicht, insbesondere hinsichtlich des Aufwands einer Angebotserstellung. Werde das Altfahrzeug ertüchtigt, seien Aufwand und Kosten in den Folgejahren nicht abzuschätzen. Schließlich verweist er auf den gültigen Brandschutzbedarfsplan. Darauf basiere die Ausschreibung bzw. Beschaffung. Mit Blick auf Baugenehmigungen verweist Herr Denzau auf die Funktion der Drehleiter als zweiter Rettungsweg ab einer gewissen Bauhöhe. Falle die Drehleiter aus, müsse ein Ersatzfahrzeug gemietet werden. Eine solche Anmietung sei mit dem Mieten ansonsten üblicher Fahrzeuge nicht vergleichbar und bedinge aufgrund der geringen Angebotsstruktur in Deutschland entsprechend hohe Kosten. Da es am Ende für die Kommune der sicherere Weg ist, laute die klare Empfehlung, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen und die Drehleiter zu beschaffen. Ein anderer Weg sei allenfalls kurzfristig, nicht aber langfristig preiswerter. Schließlich verweist er auf die Aussagen zur Belastung und stellt klar, dass die Fahrzeuge nach DIN und Norm beschafft wurden und werden. Die Norm gebe vor, welche Gewichtsreserven vorhanden sein müssen. Es sei nicht „an irgendeiner Ecke gespart“ worden.

Herr Utsch bedankt sich für die Ausführungen und die nochmals investierte Arbeit. Er verweist auf viele Bedenken bei der ersten Erörterung im Rat. Seinerzeit seien zu viele Fragen offen geblieben, die auch heute noch nicht alle beantwortet seien. Gleichwohl müsse man aber auch auf die Expertise der Fachleute vertrauen. Auf seine Nachfrage zur seinerzeitigen Diskussion um illegale Preisabsprachen großer Marktführer, erklärt Herr Denzau, dass dies andere Kategorien von Fahrzeugen betroffen habe und erläutert dies kurz. Die Kommunalagentur prüfe zudem automatisch alles, was kartell- und vergaberechtlich zu prüfen sei.

Frau Zorlu bezieht sich auf Fördermöglichkeiten. Ihrer Meinung nach gebe es ein Förderprogramm des Bundes, dessen Existenz auch publiziert worden sei.

Herr Denzau stellt klar, dass es keine Förderprogramm des Bundes für Feuerwehrfahrzeuge gebe. Anders sähe dies aus für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes aus. Herr Bensberg ergänzt, dass Eitorf vom Bundesprogramm profitiert habe. Ein Katastrophenschutzfahrzeug sei Eitorf vor drei Jahren zugeteilt worden und stehe in Eitorf-Süd.

Herr Scholz kritisiert die Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf. Im Sommer vergangenen Jahres sei es thematisiert worden, im September hätten Ergebnisse vorgelegen. Dann habe man Monate in der Sache keine Informationen enthalten und jetzt müsse schnell entschieden werden. Aufgrund dieser Vorgehensweise werde man sich heute enthalten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass der zeitliche Ablauf auch der Corona-Situation und der durch die Kommunalwahl ergebenen Sitzungspause geschuldet ist.

Herr Meeser bedankt sich für die Ausführungen. Er stellt noch einmal klar, dass sich seine Kritik nicht gegen die Beschaffung an sich richte, sondern gegen die Verwaltung, die einen Auftrag des Rates seiner Meinung nach nicht ausgeführt habe. Es fehle eine eindeutige Bewertung der Wirtschaftlichkeit. Mit Ausnahme von Prognosen sei dem Gutachten diesbezüglich nichts zu entnehmen. Herr Meeser fragt weiter, ob Vergabeverfahren zu Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan abgebildet seien, ohne weitere vorherige Benachrichtigung der Gremien eingeleitet werden – unabhängig davon, ob das Fahrzeug reparaturanfällig sei oder nicht.

Für den Fall stellt er den **Antrag**, im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesene Maßnahmen vor Einleitung der Beschaffung den Gremien vorzulegen.

Herr Dr. Storch verweist auf das inflationäre Umfeld, in dem man sich zurzeit befinde. Vor dem Hintergrund plädiere er dringend dafür, die überplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und somit die Vergabe für beide Fahrzeuge baldmöglichst durchzuführen.

Herr Sterzenbach verweist auf die gesetzliche Grundlage, wonach die Gemeinden ihren Anforderungen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten haben. Dies sei wörtlich zu nehmen. Zur Ausgestaltung der Leistungsfähigkeit und der daran geknüpften Anforderungen sei ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und fortzuschreiben. Auch dies sei kein „kann oder soll“, sondern ein „ist zu“. Im Grunde könne man den Brandschutzbedarfsplan mit einem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks vergleichen. So gesehen sei er die sachliche Ermächtigungsgrundlage für bestimmte Anschaffungen. Davon zu unterscheiden sei die haushalterische Bereitstellung der Mittel, die ja auch erfolgt sei. Somit seien Haushaltsansatz und Ermächtigung als Grundlage für die Ausschreibung gegeben. Daraus resultiere das Vergabeverfahren als sachgerechte Konsequenz. Die Besonderheit bestehe im konkreten Fall aus genannten Gründen in der Überschreitung des Haushaltsansatzes. Man könne dem Grunde nach in der Zuständigkeitsordnung zu dieser Konstellation noch eine Gremienentscheidung einflechten. Allerdings sei die Frage zu stellen, ob dies einem effizienten Vergabeverfahren zuträglich sei.

Herr Denzau ergänzt die Ausführungen in Bezug auf die angegebenen Zeiten, wann Fahrzeuge zu ersetzen sind. Insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung sei dies mit exakten Jahresangaben definiert. Mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplans sei im Grunde schon die Planungsgrundlage geschaffen und zugestimmt. Dabei seien gewisse Toleranzen von 1-2 Jahren sicher legitim, wenn bestimmte Gründe dies nicht anders zuließen. Einer neuen Entscheidung bedürfe dies aber nicht, da der Brandschutzbedarfsplan maßgebliche Grundlage sei.

Herr Thienel verweist auf die Beschlussermächtigung erst für einen späteren Haushalt. Tatsächlich würde der Kauf ein Jahr vorgezogen. Der SPD-Fraktion sei nach wie vor wichtig, dass die Mittel für das Theater nicht gekürzt würden. Er möchte wissen, ob die Drehleiter zurzeit einsatzbereit sei.

Herr Neulen bestätigt dies, verweist aber auf die akute Notwendigkeit einer Reparatur des Lenkgetriebes.

Herr Gabriel macht in seinem Wortbeitrag noch einmal die Funktion der Drehleiter als zweiter Rettungsweg deutlich und schildert die baurechtliche Relevanz. Die CDU-Fraktion stimme für die Neuanschaffung. Man könne noch so viel diskutieren. Im Grund bleibe alles ein Blick in die Glaskugel, da man nicht wisse, wie lange das Fahrzeug halte.

Herr Moreira unterstützt die vorherigen Aussagen von Herrn Gabriel und Herrn Dr. Storch. Die UWG-Fraktion werde der Maßnahme zustimmen.

Herr Liene spricht die vier Eitorfer Großbetriebe an und hinterfragt die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Industrie.

Herr Sterzenbach sieht keine gesetzliche Grundlage. Herr Bensberg ergänzt, dass die Drehleiter nicht explizit für die Industriebetriebe beschafft und durch diese unterstützt wird. Vielmehr gehe es um den Einsatz als Rettungsweg im baurechtlichen Sinne. Abgesehen von einer Zuwendung für die erste Drehleiter in den 70er Jahren habe es auch keine Bezuschussung seitens der Firmen gegeben.

Herr Mittermeier erklärt, dass man der Neubeschaffung der Drehleiter zustimmen werde. Allerdings kritisiert auch er das Verfahren. Zudem sieht er nach wie vor das Problem der Gerätelastengrenze.

Herr Denzau entkräftet dieses Argument. Heutige Fahrzeuge seien aufgrund der ständigen Qualitätssteigerung mit denen früherer Jahre nicht mehr zu vergleichen.

Herr Bensberg geht auf eine besondere Problematik bei Drehleitern ein. Man dürfe nicht über eine gewisse Gewichtsgrenze kommen. Die genormten Feuerwehzufahrten seien bei Überschreitung der Gewichtsgrenzen nicht mehr befahrbar. So sei immer ein Kompromiss zwischen Fahrgestell und Drehleiter zu finden.

Der Bürgermeister lässt zunächst über den Antrag der BfE abstimmen und formuliert diesen noch einmal vor der Abstimmung:

„Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan abgebildet und haushalterisch gesichert sind, sind bei Initiierung der Beschaffung noch einmal vom Rat zu beschließen.“

Beschluss:

Nr. XV/3/39

Der Antrag von Herrn Meeser wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Antrag:	8 (6 SPD, 2 BfE)
Stimmen gegen den Antrag	21 (12 CDU, 2 SPD, 4 FDP, 1 UWG, 1 Linke, 1 BM)
Enthaltungen	7 (2 SPD, 4 Grüne, 1 UWG)

Vor Abstimmung über die überplanmäßige Ausgabe stellt der Bürgermeister klar, dass künftig die Transparenz besser funktionieren müsse, verweist aber auch auf die Unwägbarkeiten der Corona-Situation, die Sitzungspause aufgrund der Kommunalwahl – einhergehend mit der Sitzungsverlegung vom 09.11.2020.

Er hebt die Bedeutung der Feuerwehr hervor, die teilweise auch unter Einsatz ihres Lebens Einsätze fährt und auf gutes und zuverlässiges Material angewiesen ist. Zudem ist seiner Meinung nach im gesamten Verfahren auf die Wirtschaftlichkeit geachtet worden. Die Entscheidung werde nicht leichtfertig getroffen, sondern sei auch von Verantwortungsbewusstsein geprägt.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen, verabschiedet Herrn Denzau und bedankt sich für dessen Darstellung.